

Protokoll:

Ratsmitglied Kevin Wilhelm (DIE PARTEI) erläutert stellvertretend für die Ratsfraktion Die Linke den eingebrachten Antrag.

Die Gleichstellungsstelle möchte die Thematik „Verwendung gendergerechter Sprache in unserer Verwaltung“ aufgreifen.

Es folgt eine angeregte Diskussion über die Verwendung gendergerechter Sprache. Aktuell ist in der Stadtverwaltung wie in der Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt, die Anwendung der in Rheinland-Pfalz gültigen Regelungen der „Geschlechtergerechten Amts – und Rechtsprache“ der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums der Justiz vom 5. Juli 1995 (MKJFF – AZ 942-5540-9/ 95) maßgebend. So sind sprachliche Kurzformen wie Schrägstrich-, Bindestrich- oder Klammerverbindungen und das große Binnen- I ausgeschlossen, da bei derartigen Lösungen nach Auffassung in der VV die Lesbarkeit und die Verständlichkeit stets gravierend beeinträchtigt werden. Gendergab oder Genderstern sind in der Stadtverwaltung (noch) nicht im Schriftverkehr zugelassen.

Die Organisationshoheit, den Dienst- und Geschäftsbetrieb und damit auch den Schriftverkehr zu regeln, liegt bei der Stadtspitze. Oberbürgermeister Langner sieht die Verwendung des Gendersterns alternativ zu der derzeit geltenden Anwendung der Verwaltungsvorschrift durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilen des Schriftverkehrs positiv und verweist auf die Beschlussempfehlung der Gleichstellungsstelle.